

Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft,²⁶ die systematische Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen sowie die allseitige Ausgestaltung sozialistischer Gesellschaftsbeziehungen der Werktätigen in diesen Bereichen, insbesondere die Gestaltung eines kulturvollen Lebens der Dorfbevölkerung, betreffen.²⁷

Eine erstrangige theoretische und praktische Bedeutung erlangt dabei die weitere Ausgestaltung des Systems der sozialistischen Demokratie und ihrer Organisationsformen unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution sowie der weiteren Arbeitsteilung und Kooperation im Bereich der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft. Während des sozialistischen Aufbaus auf dem Lande hatten sich spezifische Organisationsformen der sozialistischen Demokratie entwickelt, mit deren Hilfe die Genossenschaftsbauern an der Planung und Leitung von Staat und Wirtschaft teilnahmen und ihre eigenen Gesellschaftsbeziehungen gestalteten. Unter den neuen Bedingungen der komplexen Entwicklung der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft und deren industriemäßiger Organisation und Leitung gilt mehr denn je die Orientierung der Partei der Arbeiterklasse, daß ständig die Voraussetzungen zu schaffen sind, damit die Werktätigen ihre Rolle als Träger des gesellschaftlichen Entwicklungsprozesses effektiver wahrnehmen können und die sozialistische Demokratie immer wirksamer als gesellschaftsgestaltende Kraft ausgebaut wird. Dabei werden solche Organisationsformen der sozialistischen Demokratie genutzt, die die zentrale staatliche Leitung der Grundprozesse gewährleisten und zugleich sichern, daß jeder Werktätige seine Funktion als Eigentümer der Produktionsmittel, als Miteigentümer des Betriebes, der LPG, des Kombinats usw. für sich spürbar wahrnehmen kann und das in der Praxis auch tut.²⁸ Im Zusammenhang mit der Herstellung und dem Ausbau vielfältiger Kooperationsbeziehungen entwickeln sich neue Organisationsformen der sozialistischen Demokratie, wie die Kooperationenräte, Erzeugerbeiräte, Verbandsräte, die Räte für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft, die überzeugender Ausdruck dafür sind, daß die Mitwirkung der Werktätigen an der Planung und Leitung ganz und gar nicht abgebaut, sondern vertieft und erweitert wird. Dabei wird das Mitwirkungs- und Entscheidungsfeld der Genossenschaftsbauern insbesondere auf die Planung und Leitung des gesamten Reproduktionsprozesses der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft ausgedehnt. Mit diesen Maßnahmen haben auch die Genossenschaftsbauern selbst denjenigen „Ratgebern“ eine unmißverständliche Antwort gegeben, die unter dem Vorwand, die wissenschaftlich-technische Revolution verlange das, den Abbau der bewährten Formen sozialistischer Demokratie „empfehlen“. Dabei sind wir uns im klaren, daß die staatsrechtliche Ausgestaltung dieses demokratischen Mitwirkungs- und Entscheidungsfeldes weiterer Überlegungen bedarf.

Das Wesentliche in der weiteren Entfaltung der sozialistischen Demokratie „besteht in einer immer stärkeren Befähigung der Mehrheit und schließlich aller Bürger unseres Staates, an der bewußten Gestaltung des Lebens der Gesellschaft in allen Bereichen teilzunehmen, die grundlegenden Entwick-

le Vgl. Grundsätze zur Weiterentwicklung des geschlossenen Systems der Aus- und Weiterbildung der Kader in der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft, Arbeitsmaterial der Delegierten des X. Deutschen Bauernkongresses.

²⁷ vgl. Programm für die Entwicklung des sozialistischen Kulturlebens auf dem Lande unter Berücksichtigung der sich entwickelnden Kooperationsbeziehungen, Arbeitsmaterial der Delegierten des X. Deutschen Bauernkongresses.

²⁸ vgl. W. Ulbricht, Die Bedeutung und die Lebenskraft der Lehren von Karl Marx für unsere Zeit, Berlin 1968, S. 28.